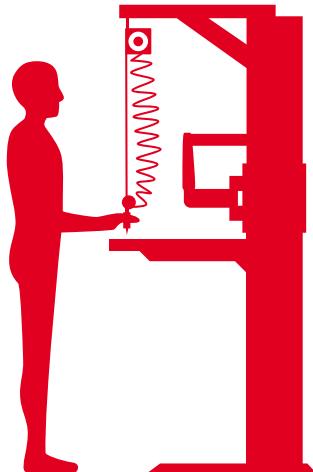


# Leitfaden zur Bezuschussung ergonomischer Arbeitsplätze



## Mögliche Voraussetzungen einer Bezuschussung

- Gefährdete Teilhabe am Arbeitsleben
- Erhaltung der Erwerbsfähigkeit
- Vorliegen von langfristigen Beeinträchtigungen oder erheblicher Gefährdung
- Präventionsmaßnahme vor Eintritt einer Krankheit
- Nachweis eines ärztlichen oder psychologischen Gutachtens (Attest)
- Aussicht auf Besserung muss gegeben sein

## Zuständigkeiten für die Bezuschussung für den Arbeitgeber

§26  
SchwbAV

Bezuschussung erfolgt vom Rehabilitationsträger,  
wenn

- die Erwerbsfähigkeit gefährdet ist
- die Behinderung neu eingetreten ist
- die Behinderung sich gravierend verschlechtert hat

Bezuschussung erfolgt durch das Integrationsamt,  
wenn

- es sich um eine Verbesserungsmaßnahme der  
Beschäftigungsbedingung handelt

## Steuerbegünstigte Gesundheitsmaßnahmen

§3  
Nr. 34  
EStG

Betriebliches Interesse des Arbeitgebers

- Beispiel: Altersgerechter Umbau von Arbeitsplätzen
- Beispiel: Arbeitsbedingte körperliche Belastungen

Kein betriebliches Interesse des Arbeitgebers

- Beispiel: Primärprävention für Mitarbeiter
- Beispiel: Gesundheitsförderung für Mitarbeiter

steuer- und sozialversicherungsfrei

Freibetrag von 500 € pro Arbeitnehmer und Jahr

## Antragstellung durch den Arbeitnehmer

Der Antrag muss vor **Anschaffung** des ergonomischen Arbeitsmittels genehmigt werden!



+



+



!



**Anträge**  
Vordruck G100 und  
Anlage G130 von der  
Deutscher Renten-  
versicherung

**Ärztliches Attest**  
Ihres Mitarbeiters vom  
Facharzt

**Kostenvoranschlag**  
von item über das zu  
bewilligende Arbeitsmittel

**Bewilligung**  
Arbeitsmittel wird von dem  
zuständigem Kostenträger  
bewilligt

**Anschaffung**  
Arbeitsmittel wird  
bereitgestellt und geht in den  
Besitz des  
Mitarbeiters über

## Zuständige Rehabilitationsträger

**Rentenversicherung**  
Ab 15 Jahren versicherungs-  
pflichtiger Beschäftigung

**Landeswohlfahrtsverbände**  
Studenten, Beamte oder  
Sonderfälle

**Berufsgenossenschaften**  
Nach Arbeits-, Wegeunfall oder  
Berufskrankheit

**Bundesagentur für Arbeit**  
Alle anderen Fälle unter 15 Jahren  
versicherter Beschäftigung

**BfA**  
Angestellte, die über 15 Jahre  
rentenversichert sind oder 5 Jahre  
versicherungspflichtig tätig und  
Heilverfahren mit anschließender Kur  
oder falls Rente ansteht

**LVA's**  
Arbeiter, die über 15 Jahre rentenver-  
sichert sind oder 5 Jahre versiche-  
rungspflichtig tätig und Heilverfahren  
mit anschließender Kur oder falls  
Rente ansteht

**Hauptfürsorgestelle**  
Beamte, Studenten oder sonstige  
Sonderfälle – Voraussetzung 50%  
Grad der Behinderung oder 30% mit  
Gleichstellung

**Krankenkassen**  
Im Rahmen von Präventionsleistun-  
gen bei Rückenproblemen – Einzelfal-  
lentscheidungen

## Zuständiges Integrationsamt

Der Arbeitsort entscheidet darüber, welches der insgesamt 40 Integrationsämter zuständig ist. Dies kann online unter [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) ermittelt werden.

### Was wir für Sie tun können

- Aufnahme der Anforderungen vor Ort
- Analyse von Fertigungs- und Montageprozessen
- Simulation und Visualisierung von zukünftigen Prozessen
- Greifräume ergonomisch planen
- Kostenvoranschlag erstellen
- Lieferung und Aufbau
- Einweisung vor Ort

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte  
unter [info@item24.de](mailto:info@item24.de) oder +49 212 65 80 00.



Das item Arbeitsplatzsystem erfüllt die Voraussetzungen, um einen Zuschuss für die Investition in alters- und krankengerechte Arbeitsplätze zu erhalten. Es berücksichtigt ergonomische Prinzipien nicht nur in einzelnen Produkten, vielmehr unterstützt das item Arbeitsplatzsystem durchgängig die Anpassung an verschiedene körperliche Voraussetzungen und wurde dafür von der Aktion Gesunder Rücken e. V. als erstes und bislang einziges industrielles Arbeitsplatzsystem mit dem AGR-Gütesiegel ausgezeichnet.

Geprüft und empfohlen vom Forum Gesunder Rücken besser leben e. V. und dem Bundesverband der deutschen Rückenschulen (BdR) e. V.  
Weitere Infos unter: [www.agr-ev.de](http://www.agr-ev.de)

Quellen (Stand März 2018):

[www.gesetze-im-internet.de/schwbav\\_1988/\\_26.html](http://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/_26.html)  
[www.gesetze-im-internet.de/schwbav\\_1988/\\_27.html](http://www.gesetze-im-internet.de/schwbav_1988/_27.html)  
[www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de)

